

Antragsteller Tel: tagsüber Datum

Straße Wohnung..... Fax: Flur-Nr.

PLZ Ort Anschrift Baustelle
Straße

**Stadtwerke Geretsried
Kommunalunternehmen**
Blumenstraße 16
82538 Geretsried

Antrag auf Kanal- und Trinkwasseranschluss
(- Bitte ausfüllen und umgehend an die Stadtwerke zurücksenden! -)

Hiermit erteilen wir als Grundstückseigentümer den Stadtwerken Geretsried den Auftrag zur Erstellung nachfolgender Anschlüsse: (bitte ankreuzen)

T R I N K W A S S E R A N S C H L U S S

- Die komplette Leitungsverlegung für den Trinkwasserhausanschluss von der Straße bis in das Haus wird von den Stadtwerken oder durch eine von den Stadtwerken beauftragte Fachfirma ausgeführt.
- Komplette Erstellung eines Wasserzählerschachtes unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze durch die Stadtwerke oder durch eine von den Stadtwerken beauftragte Fachfirma. Die Kosten werden durch den Antragsteller übernommen.

Terminwunsch für Herstellung des Anschlusses:
(Die Stadtwerke benötigen ca. 6 Wochen Vorlauf zwischen Antrag und Ausführung der gewünschten Leistung.)

B A U W A S S E R A N S C H L U S S

- Erstellung eines Bauwasseranschlusses einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten. Dieser kann nur an der Stelle des späteren Trinkwasserhausanschlusses an die öffentliche Versorgungsleitung erfolgen.

Terminwunsch für die Herstellung des Anschlusses:
(Die Stadtwerke benötigen ca. 6 Wochen Vorlauf zwischen Antrag und Ausführung der gewünschten Leistung.)

S C H M U T Z W A S S E R K A N A L A N S C H L U S S

- Kanalanschluss an den öffentlichen Kanal bis zum Kontrollschacht unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze auf privatem Grund durch die Fachfirma der Stadtwerke Geretsried. Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage auf dem privaten Grundstück hat der Eigentümer zu beauftragen und die Kosten einschließlich derer für den Kontrollschacht zu übernehmen.
- Der Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze soll von den Stadtwerken auf Kosten des Antragstellers beauftragt/ausgeführt werden.

Hinweis: Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit aller auf dem privaten Grundstück befindlichen und im Erdreich verlegten Schmutzwasserentwässerungsleitungen sind vom Eigentümer aller 10 Jahre nachzuweisen.

- Dem öffentlichen Schmutzwasserkanal wird ausschließlich häusliches Abwasser zugeführt.
- Nichthäusliche oder gewerbliche Abwässer können anfallen (Art und Menge bitte angeben).
- Auf dem Grundstück fallen wassergefährdende Stoffe wie folgt an
Art und Menge

Terminwunsch für Herstellung des Anschlusses:
(Die Stadtwerke benötigen ca. 6 Wochen Vorlauf zwischen Antrag und Ausführung der gewünschten Leistung.)

Alle auf dem privaten Grundstück anfallenden Kosten für Kanal und Wasser sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen!!!

.....
Datum und rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers